

Werk

Titel: Vermischtes

Ort: Berlin

Jahr: 1899

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0001 | log59

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

des Planes II aus. Wir wollen nicht näher auf die Vor- oder Nachteile des neuen Entwurfs eingehen, es kommt uns hier lediglich auf das Schicksal des alten Rathhauses an, und da müssen wir den Volksentscheid aufrichtig bedauern. Die im reinsten gothischen Stile gehaltene Façade dieses schönen Bauwerkes wird durch den klotzigen hohen Thurm des Planes II, mit seinem breiten Aufbau einfach erdrückt und ihrer bisherigen einheitlichen Wirkung beraubt. Trotz zahlreicher Gutachten hervorragender Architekten, u. a. von Prof.

Bluntschli in Zürich, hat man sich nicht belehren lassen. Die Art und Weise wie Urtheile wie das des Prof. Dr. J. R. Rahn in Zürich, eines ersten Kenners in derartigen Dingen, nicht nur mißachtet, sondern geradezu verspottet worden sind, ist beklagenswerth und beweist nur den vollständigen Mangel an Verständniß in künstlerischen Dingen und, was noch bedauerlicher ist, an Ehrfurcht und Liebe zu den Baudenkmalern, die eines Gemeinwesens werthvollster Schatz und größter Stolz sein sollten.

E. P.

Schloß Hartenfels bei Torgau als Caserne.

Schloß Hartenfels bei Torgau, die Geburtsstätte und dermaleinst stolze Residenz Kurfürst Johann Friedrichs des Großmüthigen von Sachsen, „nächst der Plassenburg bei Kulmbach das gewaltigste Denkmal der Renaissance in Deutschland“^{*)} theilt seit dem Jahre 1817 das Los so manches alten Fürstensitzes und wird als Caserne benutzt. Durch diesen Gebrauch während der Zeit fast eines Jahrhunderts hat das Bauwerk natürlicherweise, und zwar besonders im Innern, außerordentlich gelitten. Seine Zimmerreihen, die zum Theil noch die werthvollsten Reste der alten architektonischen Ausstattung bergen, sind mit fünf Compagnieen Infanterie belegt. Seine weiten Säle sind durch Einziehen von Wänden und Zwischendecken in Flure und Mannschaftsstuben getheilt, wodurch namentlich der große, 65 m lange und 12 m breite Prunksaal im Ostflügel mit den beiden köstlichen runden Eck-Erkern empfindlich gelitten hat. Die Unterbringung des Regimentsstabes sowie einer Garnison-Wasch- und Arrestanstalt haben das übrige gethan, um die Ueberbleibsel der alten Bauherrlichkeit gründlich zu verwüsten, und auch die Benutzung der Schloßcapelle als Garnisonkirche hat nicht zur besonderen Schonung dieses Raumes beigetragen.

Ist dieser Zustand schon so, wie er sich zur Zeit darstellt, im Sinne der Denkmalpflege in hohem Grade zu beklagen, so wird er sich demnächst noch verschlimmern. Das Schloß genügt nämlich den Anforderungen, die heutzutage an eine Caserne gestellt werden müssen, in keiner Weise mehr. Selbst für die militärischen Zwecke erfordert der bauliche Bestand eine baldige durchgreifende Instandsetzung, und zwar um so mehr, als man die Art der Belegung in Zukunft abändern will. Der Umfang der vorzunehmenden Ausbesserungen und Veränderungen erhellt aus der dafür zum nächstjährigen Reichshaushalt veranschlagten Kostensumme, die sich auf nicht weniger als 650 000 Mark beläuft. Dieser Betrag ist so hoch, daß die Heeresverwaltung auf seine Bewilligung nicht rechnen kann; sie wird also darauf bedacht sein müssen, alle nicht unmittelbar zur baulichen Erhaltung für ihre Zwecke notwendigen Arbeiten aus dem Plane abzusetzen, und hiernach wird nicht die Rede davon sein können, daß selbst wenn man den besten Willen dazu hätte, für die Erhaltung des Schlosses in einem seinem Kunstwerthe und seiner geschichtlichen Bedeutung entsprechenden Zustande seitens dieser Verwaltung irgend etwas geschieht.

Zur Würdigung dieser architektonischen und kunstgeschichtlichen Bedeutung sei daran erinnert, daß Schloß Hartenfels zu den frühesten Baudenkmalern der Renaissance auf deutschem Boden gehört. In seinen ersten Anfängen wohl bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückreichend und in seinen älteren jetzt noch erhaltenen Theilen, dem Süd- und Westflügel, um 1480 unter Herzog Albrecht von Sachsen errichtet, rührt es in der Hauptsache aus den dreißiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts her. Im Auftrage Johann Friedrichs begann Kunz Krebs, der erste Vertreter der Renaissance in den ernestinischen Landen, 1532 den Ostflügel mit seinem großen Saale, dem thurmartigen Pavillon an der Außenfront und dem gewaltigen Treppenhaus, dem „prachtvollsten derartigen Werke der Renaissance in Deutschland“^{**)} an der Hofseite. Dieses Treppenhaus, entstanden vielleicht unter der Einwirkung des berühmten Meißener „Wendelsteiges“ oder des Treppenthurmes am Dessauer Schlosse, ist

^{*)} Lübcke, Geschichte der Renaissance in Deutschland. Abtheilung II, S. 319.

^{**)} Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst, S. 301 u. f.

so allgemein bekannt, daß es seiner näheren Schilderung hier nicht bedarf. Der Hinweis auf die Kühnheit seiner Erfindung und Construction und auf die Schönheit seines mit den besten italienischen Vorbildern wetteifernden Frührenaissance-Ornaments wird genügen, um den hohen Denkmalwerth dieses viel bewunderten Meisterstückes und der ganzen Anlage, in die es eingefügt ist, zum Bewußtsein zu bringen. Nicht minder werthvoll ist aber auch der in den Jahren 1540 bis 1545 erbaute Nordflügel des Schlosses. Er verdankt seine Entstehung dem Thüringer Meister Nikolaus Gromann, hat in seinem Hof-Erker ein Juwel deutscher Renaissancekunst aufzuweisen und birgt die ehrwürdige Schloßcapelle, deren Weihe im Jahre 1544 durch Luther persönlich vollzogen wurde, und die unter den noch vorhandenen protestantischen Gotteshäusern auf den Rang der ältesten Anspruch erheben darf.^{*)} — Erwähnen wir noch das urwüchsige Hauptportal mit seinem prachtvollen Wappenschmuck und die Giebelaufbauten, mit denen der schlichte mittelalterliche Westflügel im Jahre 1623 unter Johann Georg I. ausgestattet wurde, und erinnern wir daran, daß kein Geringerer als Lucas Cranach bei der Ausschmückung des Schlosses hervorragend betheiligt war, so dürfte zur Genüge dargelegt sein, welcher unersetzlicher Verlust entsteht, wenn für die Rettung des Torgauer Schlosses aus der ihm drohenden Gefahr der allmählichen gänzlichen Verwüstung nicht bald etwas geschieht. Diese Rettung ist aber nach Lage der Dinge einzig darin zu erblicken, daß das Schloß aus den Händen der Heeresverwaltung genommen wird. Damit würde niemandem mehr gedient werden als dieser Verwaltung selbst. Denn abgesehen davon, daß sie den Denkmalwerth des in ihrem Besitze befindlichen herrlichen Bauwerks voll zu würdigen weiß und daß sie dessen Verfall und Zerstörung wahrlich nicht leichten Herzens vor sich gehen läßt, ist sie sich klar bewußt, daß das Schloß auch nach Vornahme des jetzt geplanten Umbaues beeengt, winklig und unübersichtlich bleiben wird, daß es in gesundheitlicher Hinsicht, auch wenn die Stärke der Belegung vermindert wird, nicht genügt, und daß es somit die heutzutage an ein gutes Casernement zu stellenden Anforderungen, wie schon eingangs bemerkt wurde, nie wird erfüllen können.

Die einzige Möglichkeit der Rettung besteht also darin, daß Hartenfels seiner jetzigen Benutzung entzogen und daß die Frage einer anderweiten Verwerthung des Schlosses in Erwägung genommen wird. Diese Frage ist allerdings leichter gestellt als beantwortet. Das Reich hat eine Verwendungs für andere Zwecke nicht; auch der Stadt Torgau kann die Uebernahme des Bauwerks nicht zugemuthet werden; hingegen dürften die Provinz oder der preussische Staat in Betracht kommen. Dem Vernehmen nach steht das Reich mit dem letzteren auch bereits in Verhandlung. Möchte es gelingen, auf diesem Wege zu einem befriedigenden Ergebnisse zu gelangen. Reine Nützlichkeits erwägungen können in einem solchen Falle selbstverständlich nicht angestellt werden. Hier handelt es sich um die Wahrung höherer, idealer Güter, um den Schutz eines Besitzes, der zu den kostbarsten der Nation gehört und dessen Erhaltung, selbst wenn nicht unerhebliche Opfer damit verbunden sein sollten, sich durch den unschätzbaren Gewinn lohnt, der dadurch in cultur- und kunstgeschichtlicher Hinsicht dem Vaterlande erwächst. — Hd.

^{*)} vgl. Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart. Herausgegeben von der Vereinigung Berliner Architekten. Berlin 1893.

Vermischtes.

Zur Verhütung einer Verunstaltung der älteren Stadthalle Hildeshelms hat der Magistrat dieser Stadt unter dem 17. Juni d. J. die nachfolgende Polizei-Verordnung für den Stadtkreis Hildesheim erlassen.

Artikel 1.

Der Polizei-Verordnung, betreffend den Erlaß einer Bauordnung für die Stadt Hildesheim vom 29. Januar 1895, werden hinter § 31 folgende §§ 31a bis 31e eingefügt:

§ 31a.

An den in § 31e bezeichneten Straßens und Plätzen sind die von einer Strafe oder von einem öffentlichen Platze aus sichtbaren Bau-

theile neu zu errichtender Bauwerke in einer Bauform zur Ausführung zu bringen, welche sich an die bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts in Deutschland zur Verbreitung gelangten Bauformen anschließt.

Außerdem ist das Bauwerk möglichst dem Gepräge der näheren Umgebung, soweit solche der Vorschrift des Abs. 1 entspricht, namentlich der etwa in der Nähe befindlichen maßgebenden größeren Gebäude anzupassen.

§ 31b.

Ausnahmen von der Vorschrift des § 31a Abs. 1 kann der Magistrat, sofern von dem neuen Bauwerk eine wesentliche Beeinträchtigung des

Straßenbildes nicht zu befürchten ist, unter besonderen Umständen gestatten, namentlich dann, wenn die Ausführung im Anschluss an hervorragende bereits bestehende, in einer anderen Bauform errichtete Bauwerke oder in der Nähe derselben erfolgen soll oder wenn der Neubau an die Stelle eines in einer anderen Bauform errichteten oder eines ganz einfachen Bauwerks tritt.

§ 31c.

Auch im übrigen sind die in § 31a Abs. 1 gedachten Bauheile so herzustellen, dafs das Strafsenbild dadurch nicht beeinträchtigt wird; insbesondere gilt dieses auch bezüglich des Baumaterials einschließlich desjenigen für die Bedachung und für die Verzierungen, sowie bezüglich der Farbe.

§ 31d.

Die vorstehenden Vorschriften gelten auch für den Fall des Umbaus von Bauwerken, welche obigen Vorschriften bereits entsprechen, sowie für den Fall der Hauptausbesserung, Erweiterung oder sonstigen Hauptveränderung von Bauwerken, welche jenen Vorschriften noch nicht entsprechen. Im letzteren Falle kann jedoch der Magistrat von der Durchführung jener Vorschriften ganz oder theilweise absehen, namentlich dann, wenn solche Durchführung mit Rücksicht auf die stehengebliebenen Theile des Bauwerks mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten oder Kosten verbunden ist.

§ 31e.

Diese Vorschriften beziehen sich auf folgende Strafsen und Plätze einschließlich der sämtlichen an denselben belegenen Eckgrundstücke: [folgen die Namen der Strafsen und Plätze.]

Artikel 2.

Die Bestimmungen des Art. 1 bilden einen Theil der Polizeiverordnung, betr. den Erlafs einer Bauordnung für die Stadt Hildesheim vom 29. Januar 1895; es findet daher namentlich auch der § 160 Abs. 1 derselben, wonach überall, wo allgemeinere Bestimmungen keine andere Strafvorschriften enthalten, Uebertretungen der Vorschriften der Polizeiverordnung mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden, auf sie Anwendung.

Artikel 3.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1899 in Kraft.
Hildesheim, den 17. Juni 1899.

Der Magistrat.

G. Struckmann.

Wir drucken diese Polizeiverordnung hier, von den Strafsennamen abgesehen, im vollen Wortlaute ab, weil wir sie für ein außerordentlich erfreuliches und nachahmenswerthes Vorkommnis auf dem Gebiete der Denkmalpflege halten. Wenn alle die Städte, denen der Schutz alter werthvoller Baudenkmäler obliegt, diesem trefflichen Beispiele Hildesheims folgen würden, so wäre eine sehr werthvolle Stellung in dem Kampfe gegen das neuzeitliche städteverwüstende Barbarenthum gewonnen.

Die Provincialverwaltung der Rheinprovinz hat in diesem Frühjahr wieder sehr erhebliche Aufwendungen für die Zwecke der Denkmalpflege gemacht. Der 41. rheinische Provinciallandtag hat im Januar aus seinem Dispositionsfonds, dem sog. Ständefonds, die folgenden Summen bewilligt: Für die Instandsetzung der frühchristlichen Grabkammern auf dem coemeterium G. Eucharii, dem Kirchhofe von St. Matthias bei Trier, der ältesten Katakomben auf deutschem Boden 4600 Mark, für die Wiederherstellung der Grabdenkmäler der hessischen Landgrafen in der evangelischen Stiftskirche in St. Goar 1000 Mark, für die Restauration eines Triptychons vom Kölnischen Meister von St. Severin in der Pfarrkirche in Frauenberg 1000 Mark, für die Herausgabe der rheinischen, insbesondere der Kölnischen Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts durch Dr. A. Haseloff 2000 Mark, für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz (als zwei Jahresraten) 6000 Mark. Für Erhaltung von Baudenkmalern wurden die folgenden Zuschüsse ausgeworfen: Für die Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Cranenburg bei Cleve 10 000 Mark, für die Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche in Sobernheim 10 000 Mark, für die Erhaltung der verlassenen Kirche in Mechernich (Kr. Schleiden) 4000 Mark, als weitere Beihilfe zum Ausbau und zur Wiederherstellung des Schlosses Burg an der Wupper (für das schon der 40. Provinciallandtag 20 000 Mark bewilligt hatte) 25 000 Mark, zur Erhaltung der aufgegebenen Michaelskirche in Alken a. d. Mosel 3750 Mark, als weitere Beihilfe zur Instandsetzung der barocken Cornelicapelle an der Stiftskirche in Cornelimünster 6000 Mark, zur Restauration des Thurmes der Pfarrkirche in Edingen bei Trier 3000 Mark, zur Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche in Hilden 10 000 Mark in zwei Raten, als weitere Beihilfe zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Mayen (für die der 38. und 40. Provinciallandtag schon 10 000 Mark bewilligt hatten) 2000 Mark, zur Erhaltung der Burgruine Montjoie

7000 Mark, zur Wiederherstellung der Innenausstattung der katholischen Pfarrkirche in Schleiden 3200 Mark, zur Erhaltung der Ruine des Augustinerinnenklosters Schönstatt 8000 Mark, zur Wiederherstellung der evangelischen Kirche in Birnbach 5000 Mark, zur Restauration der Pfarrkirche in Zülpich 5000 Mark, zur Sicherung der Pfarrkirche in Ulmen 1000 Mark, zur Aufdeckung und Erhaltung der Wandmalereien in der katholischen Pfarrkirche in Nideggen 2500 Mark. Insgesamt sind durch den Landtag 114 850 Mark bewilligt worden.

In den Berathungen der Commissionen und in der Plenarsitzung kam es dabei zu lebhaften Erörterungen über die Leistungen der Provinz für die Zwecke der Denkmalpflege gegenüber denen des Staates. Der Berichterstatter, Abgeordneter Linz, hob in längerer Rede hervor, dafs die Rheinprovinz seit ihrer Dotation, abgesehen von den etatmäßigen Summen für die Provincialmuseen, die Summe von 2 076 105 Mark für diese Zwecke aufgewendet hätte. Dem gegenüber wurde auf die immer wachsende Zurückhaltung des preussischen Finanzministers, hier mit staatlichen Fonds einzutreten, hingewiesen und auf die offen hervortretende Neigung, die Denkmalpflege immer mehr auf die Provinzen abzuschieben. Aus dem Dispositionsfonds des Cultusministeriums ständen jährlich nur 18 000 Mark für die ganze preussische Monarchie zur Verfügung; im Staatshaushaltsetat ständen überhaupt keine Summen für die Denkmalpflege. Das sei ein unhaltbarer und unwürdiger Zustand gegenüber den jährlichen Aufwendungen in Frankreich (allein 1 284 200 Franken für die monuments historiques) und Italien (1 291 290 Franken). Der Provinciallandtag protestirte endlich ausdrücklich gegen die Herleitung einer Verpflichtung zur Unterhaltung der Kunstdenkmäler aus dem Dotationsgesetz, da unter dem Namen „Denkmäler“ s. Z. nicht Bau- und Kunstdenkmäler in der heutigen Ausdehnung des Begriffes gefaßt worden seien. Der Landtag nahm endlich einstimmig eine Resolution an, die Staatsregierung zu ersuchen, größere Fonds als bisher für die Zwecke der Denkmalpflege einzusetzen.

In der Frühjahrssitzung der Provincialcommission für die Denkmalpflege am 31. Mai sind dann aus dem kleineren Dispositionsfonds des Provincialausschusses die folgenden Bewilligungen gemacht worden: zur Erhaltung des romanischen Capitelhauses in Carden an der Mosel ein Credit von 4516 Mark, zum Ausbau des Postenthurmes in Bacharach 500 Mark, zur Erhaltung der Wernerscapelle in Bacharach 1550 Mark, zur Instandsetzung der Ruine der Burg Niedermarscheid 2000 Mark, zur Erhaltung des Thurmes und des Chörchens der katholischen Pfarrkirche in Peterslahr 3000 Mark, zur Erhaltung der evangelischen Pfarrkirche in Kirchbach 1000 Mark, zur Wiederherstellung des Thorhauses in Isenburg 850 Mark, zur Erhaltung des Burghores in Lissingen 180 Mark. —n.

Auffindung alter Malerei im Dom zu Bremen. In der Zeit von 1502 bis 1522 erbaute Kord Poppelken am Bremer Dom an Stelle des abgebrochenen nördlichen Seitenschiffes und einer Reihe von niedrigen Capellen ein die Höhe des Mittelschiffes erreichendes, 11 m breites Seitenschiff, das er mit einem herrlichen Netzgewölbe überspannte. An einem kleinen Theile dieses Gewölbes wurden kürzlich Untersuchungen angestellt, die vortreffliche spätgothische Ornament- und Figurenmalerei zu Tage gefördert haben. Die geschlammten Backsteinrippen zeigten sich gefärbt, die etwa 1,70 qm großen geputzten Scheitelkappen (es sind deren etwa 90 am Gewölbe vorhanden) mit wechselnden Ornamenten übersponnen, während an der östlichen Stirnwand eine umrahmte figurliche Darstellung zum Vorschein kam. Wenn es auch jetzt noch nicht möglich ist, den Umfang der Malerei zu übersehen und ihren Werth genau einzuschätzen, so dürfen wir doch angesichts dieser ersten Proben von den weiteren Aufdeckungen eine willkommene, werthvolle Bereicherung unseres Denkmälerschatzes erwarten. Sind die Gerüste im ganzen Schiff aufgestellt und die Untersuchungen abgeschlossen, so wird nicht veräumt werden, in diesem Blatte über den erfreulichen Fund weiter zu berichten.

Bremen, Juni 1899.

E. Ehrhardt.

Das Schicksal der alten Rheinbrücke in Basel (vgl. S. 60 d. Bl.) ist nunmehr endgültig besiegelt. Die Bevölkerung von Basel hat sich letzthin bei äußerst schwacher Bethelligung an der betreffenden Abstimmung mit einer Mehrheit von 1000 Stimmen für den Abbruch der alten Brücke und die Errichtung eines Neubaus entschlossen. Nicht nur die Freunde des alten Baudenkmales, sondern auch der Ingenieur- und Architektenverein Basels hatten gegen die Vorlage gestimmt; letzterer namentlich, weil er die Angelegenheit und was damit zusammenhängt, für noch nicht genügend studirt und abgeklärt erachtete. Der „bewährte Kunstsinne der Basler“ hat sich in der letzten Zeit in der Rathhausabstimmung und der Rheinbrückenfrage als sehr zweifelhaft erwiesen, was übrigens niemanden wundern wird, wenn man weifs, wie die beiden Vorlagen vollständig zu politischen Parteisachen gemacht und demgemäß behandelt worden sind.

Ueber die Urtheile und Eingaben einer Kunstgesellschaft und eines Ingenieur- und Architektenvereins ist man einfach zur Tagesordnung übergegangen, ein neuer Beweis für die Unhaltbarkeit der Behauptung, daß das „heutige“ Volk in Kunstsachen den besten Geschmack habe. P.

Das vormalige Heldtsche Haus in Ostfeld, das dem Abbruch oder der Veräußerung in die Fremde zu verfallen drohte, ist, wie bereits auf Seite 51 d. Bl. mitgeteilt worden ist, von der Provinz Schleswig-Holstein gekauft und dem Kreise und der Stadt Husum zum Geschenke gemacht worden. Für die Pflege und Ausgestaltung des Hauses ist nunmehr ein Curatorium eingesetzt worden, das unter dem Vorsitze des Landraths Nafse aus einem weiteren Vertreter des Kreistages, aus dem Bürgermeister und dem Gymnasiallehrer Vofs in Husum (für die Stadt) und aus dem von der Provinz beordneten Provincial-Conservator besteht. Der Thätigkeit des Herrn Vofs, der sich bereits durch fleißige Studien und Veröffentlichungen über die Geschichte und Cultur von Husum und seiner Umgegend bekannt gemacht hat, wird die Fürsorge für die innere Ausgestaltung wesentlich obliegen. Für den Abbruch des Gebäudes, die Ueberführung und Wiederaufstellung an geeignetem Platze in Husum sind die notwendigen Einleitungen getroffen; in die Kosten theilen sich der Kreis und die Stadt. Es besteht die Absicht, das Haus in einzelnen wieder ganz so auszugestalten, daß es den Typus der besten sächsischen Häuser dieser Gegend darstellt. Außerdem soll es an Geräthen und Werkzeugen in echten Stücken und Nachbildungen alles enthalten, was zu beschaffen ist, damit man hier alles dahin Gehörige vereinigt, zur Anschauung und zum Studium bereitet finde. Die erste Sitzung der Pflugschaft hat am 29. Juni stattgefunden, und die Arbeit am Hause hat bereits am 4. d. M. begonnen. Darin, daß sich die Dachbalken großentheils stark eingebogen haben, liegt die Hauptschwierigkeit der Wiedererrichtung, da man die dadurch aus dem Loth gezogenen Stützen und Wände doch gerne wieder senkrecht stellen wird und gleichwohl nicht vom alten Grundrisse abweichen darf. R. H.

Eine nothwendige Maßregel bei Wiederherstellung von Kunstwerken. In vielen Fällen, ja eigentlich regelmäßig, ist nach der Wiederherstellung eines Kunstwerks der frühere Zustand nicht mehr zu ermitteln. Ebenso werden die bei der Arbeit im einzelnen und im ganzen gemachten Beobachtungen nur selten aufgezeichnet und festgelegt, noch viel seltener aber für künftige oder dauernde Benutzung am richtigen Orte aufbewahrt. Daß beides ein großer Uebelstand ist, ist unzweifelhaft. Daher ist darauf hinzuwirken, daß diejenigen, welche solche Arbeiten auszuführen bekommen, stets genaue schriftliche Rechenschaft ablegen, die insbesondere Auskunft giebt über den Befund vor der Arbeit und bei ihrer Ausführung, über das Verfahren, welches bei ihr im einzelnen eingehalten ist, über die etwaigen Hinzufügungen, Weglassungen, Abänderungen, Neuerungen usw. Alles dies ist, soweit als es ein gewissenhaftes, sorgsames Verfahren erfordert, mit Abbildungen, Aufnahmen und Zeichnungen zu belegen.

Die Provincial-Commission der Provinz Schleswig-Holstein hat sich in ihrer Sitzung vom 29. Januar d. J. dies zu eigen gemacht und beschlossen, die Auszahlung von Bewilligungen für Wiederherstellung von Kunstdenkmalern stets an die Bedingung zu knüpfen, daß eine solche Rechenschaft abgelegt und eingeliefert werde. Der Provincial-Conservator wird für die Aufbewahrung in seinen amtlichen Beständen Sorge tragen. Sicherlich wäre gut, wenn es überall, von Behörden und auch von Einzelnen, nach demselben Grundsatz gehalten würde. Das Verfahren hat zugleich den Vortheil, daß dem Urtheil über die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit sowie über die sonstigen Leistungen des Ausführenden eine werthvolle und der Prüfung unterliegende Stütze geboten wird. Bestimmt aber wird sich derjenige das Zutrauen ganz entziehen, welcher dem Auftraggeber gegenüber Schwierigkeiten in Erfüllung dieser Bedingungen macht und sich unfähig oder unwillig erweist, ihnen gerecht zu werden. Schleswig. R. Haupt.

Ueber den Zustand des Dogenpalastes in Venedig waren in den letzten Tagen des vergangenen Jahres besorgniserregende Nachrichten durch die Tagespresse ausgestreut worden. Um der gebildeten Welt, die an der Erhaltung eines so bedeutsamen Denkmals lebhaften Antheil nimmt, über den Sachverhalt Aufklärung zu geben, hat das Unterrichtsministerium in Rom den Bericht, den der zur Besichtigung des Palastes entsandte Architect Boito, Lehrer an der Technischen Hochschule in Mailand, erstattete, veröffentlicht.*) Dieser Bericht läßt erkennen, welcher ungerechtfertigten Uebertreibung die Zeitungen sich schuldig gemacht haben.**) Es handelt sich zur Zeit um die Instandsetzung des gegen den Rio della Paglia gelegenen Flügels des

Palastes. Boito, ein geborener Venetianer, der bereits im Jahre 1892 der Commission zur Untersuchung des Palastes angehörte, erinnert daran, daß den Grundmauern, wie die 1869 stattgehabte Trockenlegung des genannten Wasserlaufs ergeben hatte, keine Gefahr droht. In den letzten Jahren sei an der laufenden Unterhaltung und Instandsetzung des Bauwerks nichts verabsäumt worden; mit dieser sei in ordnungsmäßiger Weise fortzufahren, zweckmäßig aber die Bibliothek aus dem Palaste zu verlegen. Von Interesse ist, aus den beigelegten Kostenberechnungen zu entnehmen, daß für die Pflege des Dogenpalastes seit dem Jahre 1893 221 162,44 Lire verausgabt wurden und für die bis zum Jahre 1901 noch auszuführenden Arbeiten 165 429,59 Lire vorgesehen sind. — e.

Deutsche Ausgrabungen in Babylon. Zu Beginn des vorigen Jahres bildete sich in Berlin die Deutsche Orient-Gesellschaft in der Absicht, das Studium des orientalischen Alterthums, zunächst die Erforschung der Culturstätten in Assyrien und Babylonien zu fördern, die auf die Erwerbung von Denkmälern der morgenländischen Kunst und Cultur gerichteten Bestrebungen der Königlichen Museen in Berlin sowie vorkommendenfalls auch anderer öffentlichen Sammlungen im Deutschen Reiche zu unterstützen. Nachdem Engländer, Franzosen und Americaner an der kunstgeschichtlichen Erschließung des Morgenlandes mit reichen Mitteln gearbeitet, die Franzosen neuerdings die Ausgrabung der alten Perserhauptstadt Susa eingeleitet haben, dürfen wir Deutsche nicht zurückstehen, an dem großen Werke thatkräftig theilzunehmen. War es doch ein Deutscher, G. F. Grotefend in Hannover, dem 1802 die Entzifferung der Keilschrift gelang.

Die Gesellschaft konnte, nachdem die wichtigsten Vorbereitungen getroffen und angemessene Mittel durch die Sammlungen der Mitglieder sowie durch ein Allerhöchstes Gnadengeschenk zur Verfügung gestellt worden waren, schon in diesem Jahre an die Anrüstung und Entsendung einer Expedition gehen. Da das Gebiet des ehemaligen Niniveh durch Botta, Layard und Place genügend untersucht worden ist, so wurde die Erforschung der Ruinen von Babylon beschlossen. Zur Ausführung des Unternehmens wurden gewählt Regierungs-Baumeister Dr. Koldewey, der zu diesem Zwecke aus seinem Lehramte an der Baugewerkschule in Görlitz beurlaubt wurde, und der mit Professor Dr. v. Luschan die Ausgrabungen in Sendschirli (Nordsyrien) durchgeführt und im Winter 1896/97 mit dem Geheimen Regierungsrath Prof. Dr. Sachau eine Vorbereitung durch Mesopotamien unternommen hatte, ferner der Assyriologe Dr. Meißner, der Regierungs-Bauführer Andrae und Kaufmann Meyer. Die Leitung des Unternehmens ist in die Hände der Generalverwaltung der Königlichen Museen in Berlin gelegt. In Aussicht genommen ist die Freilegung des gewaltigen „El Kasr“ (d. i. das Schloß) genannten Hügels auf dem linken Ufer des Euphrat, des ehemaligen Palastes des Nebukadnezar, in dem Belshazzar 538 ermordet wurde, die Perserkönige danach ihren Wintersitz nahmen und 323 Alexander der Große starb. Mit den Ausgrabungen wurde am 26. März d. J. an der östlichen Befestigungsmauer begonnen, deren Stärke durch einen Versuchsgraben auf 41,85 m festgestellt wurde. Zu erwarten steht, daß die Arbeiten Aufschluß über die Gestalt des Palastes sowie über die von den Babyloniern geübte Bekleidung der Wände mit großen, aus farbigen Ziegeln hergestellten figurlichen Darstellungen bringen werden, daß sich ferner auch wichtige Urkunden zur Geschichte des babylonischen Reiches finden werden; wurde doch unter den Trümmern von Niniveh das Archiv und die Bücherei des Königs Sardanapal entdeckt.

Um das Interesse an den Aufgaben, die sie sich gestellt hat, zu beleben, giebt die Deutsche Orient-Gesellschaft in kurzen Zeiträumen kleine Druckschriften heraus, von denen zwei von Professor Dr. Friedrich Delitzsch, Director der vorderasiatischen Abtheilung der Königlichen Museen, anschaulich geschriebene Hefte hervorgehoben sein mögen.*) Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft beträgt zur Zeit über 500; doch ist der Beitritt neuer Freunde dringend erwünscht, um die Mittel für die Durchführung des auf fünf Jahre berechneten Unternehmens zu gewinnen. J. Kohle.

*) Ex oriente lux, ein Wort zur Förderung der Deutschen Orient-Gesellschaft. Babylon, mit einem Plane des Ruinenfeldes, gezeichnet von R. Koldewey. Leipzig, Hinrichsche Buchhandlung, 1898 u. 1899.

Inhalt: Schloß Burg a. d. W. — Die Herstellung von Kirchen und ihre verschiedenen Richtungen. (Schluß.) — Der Umbau der Rathhäuser in Luzern und Basel. — Schloß Hartenfels bei Torgau als Caserne. — Vermischtes: Verhütung einer Verunstaltung der älteren Stadtheile Hildesheims. — Aufwendungen der Rheinprovinz für die Denkmalpflege. — Auffindung alter Malerei im Dom zu Bremen. — Abbruch der alten Rheinbrücke in Basel. — Ankauf des vormaligen Heldtschen Hauses in Ostfeld. — Nothwendige Maßregel bei Wiederherstellung von Kunstwerken. — Zustand des Dogenpalastes in Venedig. — Deutsche Ausgrabungen in Babylon.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofstedt, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

*) Bollettino ufficiale del Ministero dell'istruzione pubblica, 1899, Vol. I, Anlage zu Nr. 13. Il Palazzo Ducale di Venezia, Relazione dell'arch. prof. comm. Camillo Boito.

**) vgl. S. 20 d. Bl.